

Zwischen der Firma

(im Folgenden Unternehmen genannt)

und

Herrn/Frau

(im Folgenden Ferialpraktikant genannt)

wird folgende

VEREINBARUNG ÜBER EINE FERIALPRAXIS

abgeschlossen:

1. Grundlage dieser Vereinbarung ist die Bestätigung der Ausbildungseinrichtung, dass eine Ferialpraxis zur Ergänzung der schulischen Ausbildung zwingend vorgeschrieben ist.
2. Das Unternehmen ermöglicht es dem Ferialpraktikanten, in der Zeit von bis eine Ferialpraxis zu absolvieren. Diese Ferialpraxis dient dem Erwerb von durch die Ausbildungseinrichtung vorgeschriebenen praktischen Kenntnissen.
3. Der Ferialpraktikant ist nicht in den Betrieb eingegliedert und an keine Arbeitszeiten gebunden. Er verpflichtet sich jedoch, etwaige ihm bekannt werdende Geschäftsgeheimnisse zu wahren, den Ausbildungsanleitungen zu entsprechen und die im Betrieb geltenden Sicherheitsvorschriften zu beachten.
4. Es besteht für den Ferialpraktikanten keine Arbeitspflicht. Es wird daher ausdrücklich festgehalten, dass mit dieser Vereinbarung kein Arbeitsverhältnis begründet wird.

⇒ Das Unternehmen verpflichtet sich, dem Ferialpraktikanten für die Dauer der Ferialpraxis zur (teilweisen) Abdeckung des Lebensunterhaltes ein Taschengeld in Höhe von € brutto monatlich zu bezahlen.
5. Die Ferialpraxis kann von jedem der beiden Vertragsteile mit sofortiger Wirkung beendet werden.

....., am

Ort

Datum

.....
Unternehmen

.....
gelesen und ausdrücklich einverstanden

Ferialpraktikant

⇒ Falls nicht zutreffend, bitte streichen!

Dieses Formular ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes:

Wien, Tel. Nr.: (01) 51450-1010, Niederösterreich, Tel. Nr.: (01) 53466-0, Oberösterreich, Tel. Nr.: (05) 90909,
Burgenland, Tel. Nr.: (05) 90907, Steiermark, Tel. Nr.: (0316) 601-601, Kärnten, Tel. Nr.: (05) 90904,
Salzburg, Tel. Nr.: (0662) 8888-317, Tirol, Tel. Nr.: (05) 90905-1111, Vorarlberg, Tel. Nr.: (05522) 305-1122